



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport

# Gemeinsame Publikationsleitlinie

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



**LPR**  
LANDESPRÄVENTIONSRAT  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



**LDZ.SH**  
Landesdemokratiezentrum  
Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliches	3
3	Allgemeiner Publikationsprozess	3
4	Grundsätzliche Publizitätspflicht	3
5	Freigabeersuchen: das richtige Vorgehen	5
6	Wichtige Hinweise	6
7	Anhang	7

## 1 Einleitung

Die vorliegende Publikationsleitlinie des Landespräventionsrates gemeinsam mit dem Landesdemokratiezentrum ist bei der Erstellung von Fachbeiträgen, Broschüren, Dokumentationen, Flyern sowie anderen textgeprägten Druckerzeugnissen wie z. B. Pressemitteilungen einzuhalten.

Die Publikationsleitlinie ist verbindlich für:

- Zuwendungsempfänger des Landespräventionsrates und
- Zuwendungsempfänger des Landesdemokratiezentrums.

## 2 Grundsätzliches

- Beachtung der aktuellen Rechtsschreibung, Grammatik und Interpunktion
- Erbringung von Quellennachweisen
- Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit (Formatierung und wissenschaftlich anerkannte Zitierweise)
- Erstellung von Literaturverzeichnissen bei Fachbeiträgen in Sammelbänden etc.
- Anwendung eines neutralen Schreibstils (Umgangssprache und „Ich-Form“ vermeiden)

## 3 Allgemeiner Publikationsprozess

- a) Publikationserstellung unter Beachtung der obengenannten Kriterien
- b) Korrektorat und Lektorat („Vier-Augen-Prinzip“)
- c) Freigabeersuchen (Bitte beachten Sie das unter Punkt 5 diesbezüglich einzuhaltende Verfahren)
- d) Erlaubnis zur Druckerzeugung erfolgt durch Freigabe des Landespräventionsrates bzw. des Landesdemokratiezentrums
- e) Übersendung von drei Belegexemplaren an den Landespräventionsrat bzw. das Landesdemokratiezentrum im Rahmen des Verwendungsnachweises

## 4 Grundsätzliche Publizitätspflicht

Bei Publikationen ist auf die jeweilige Förderung durch den Landespräventionsrat oder das Landesdemokratiezentrum mit dienstlicher Anbindung an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hinzuweisen. Die der Förderung entsprechenden Logos sind stets mitaufzunehmen.

- a) Zu verwendende Logos
  - Logos bei Förderung durch den Landespräventionsrat S-H:
    - Logo LPR – Logo Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

- Logos bei Förderung durch das Landesdemokratiezentrum S-H:
  - Logo LDZ – Logo LPR – Logo Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Logos bei Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“:
  - Logo Demokratie leben – Logo LDZ – Logo LPR – Logo Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Logos bei Förderung durch andere Bundesprogramme (z. B. BAMF oder BMI) in Verbindung mit einer Landesförderung:
  - Logo des jeweiligen Bundesprogramms – Logo LDZ – Logo LPR – Logo Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Die Logos sind in angemessener Qualität und Größe abzubilden, sodass diese auch im kleinsten Format gut erkennbar sind. Weiterhin sind die Logos stets auf weißem Hintergrund darzustellen. Das Logo des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport ist dazu rechtsseitig anzuordnen.

- b) Bei solchen Publikationen und Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, ist folgender Zusatz jeweils mitaufzunehmen:

Förderung durch den Landespräventionsrat

*„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und des Landespräventionsrates dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“*

Förderung durch das Landesdemokratiezentrum

*„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentrams beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“*

Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

*„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA sowie des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentrams dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“*

## 5 Freigabeersuchen: das richtige Vorgehen

### a) Grundsätzliches:

Gemäß des Ihnen vorliegenden Zuwendungsbescheids sind Sie an die Vorgaben zum Umgang mit Veröffentlichungen gebunden. **Der Passus aus dem Zuwendungsbescheid ist zwingend zu beachten!**

Um im Rahmen des allgemeinen Publikationsprozesses die erforderliche Freigabe durch das Referat IV 43/ LPR/ LDZ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu erhalten, sind mehrere Schritte notwendig.

Sofern Sie eine Förderung aus Landesmitteln über das Referat IV 43/ LPR/ LDZ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erhalten, ist das Marken-Manual des Landes Schleswig-Holstein unbedingt zu beachten. Dieses finden Sie hier: <https://www.marken-manual.sh/>

### b) Freigabeverfahren:

Bei Förderung aus Landesmitteln (auch bei kleineren Kofinanzierungen oder Einzelmaßnahmen) wird die Einhaltung des Marken-Manuals des Landes Schleswig-Holstein durch den Bereich „Gestaltung“ verantwortet.

- Ihr Freigabeersuchen ist zunächst an die freigebende Stelle des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu richten:  
Den Bereich „Gestaltung“ erreichen Sie telefonisch unter 0431/988-3108 oder per E-Mail: [Gestaltungsfreigabe@im.landsh.de](mailto:Gestaltungsfreigabe@im.landsh.de). Beteiligen Sie das Referat IV 43/ LPR/ LDZ über [iv43postfach@im.landsh.de](mailto:iv43postfach@im.landsh.de) nachrichtlich. *Hinweis: Es empfiehlt sich, vor dem Einstieg in die Erstellung des Produktes bezüglich der Verwendung des Marken-Manuals eine enge Abstimmung mit unmittelbarer Kontaktaufnahme mit dem Bereich „Gestaltung“ herbeizuführen.*
- Sie als Zuwendungsempfänger sind im Rahmen Ihres Freigabeersuchens außerdem angehalten darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren Förderbescheid durch IV 43/ LPR/ LDZ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erhalten haben.
- Der Bereich „Gestaltung“ teilt dem Referat IV 43 mit, wenn die Freigabe nach Landesvorgaben erfolgen kann ([marken-manual.sh](https://www.marken-manual.sh)) und übermittelt das freizugebende Produkt.
- Nach formeller Freigabe gemäß dem Marken-Manual des Landes prüft IV 43/ LPR/ LDZ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport die zur Publikation vorgesehenen Inhalte und erteilt eine gebündelte Freigabe an Sie.

Im Falle einer hundertprozentigen Förderung aus Bundesmitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die über das Landesdemokratiezentrum S-H weitergeleitet werden, wenden Sie sich mit Ihrem Freigabeersuchen bitte direkt an die Mitarbeitenden des Landesdemokratiezentrum.

## 6 Wichtige Hinweise

Im Falle einer Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind die Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) verbindlich einzuhalten. Diese finden sich in dem Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die vorliegende Publikationsleitlinie ist in einem solchen Fall als Ergänzung anzusehen.

Bei offen gebliebenen Fragen erhalten Sie Auskunft beim Landespräventionsrat und beim Landesdemokratiezentrum.

Für Fragen rund um das Marken-Manual des Landes wenden Sie sich unbedingt direkt an den Bereich „Gestaltung“ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:

Telefon: 0431/988-3108

E-Mail: [Gestaltungsfreigabe@im.landsh.de](mailto:Gestaltungsfreigabe@im.landsh.de)

## 7 Anhang

### **Allgemeiner Hinweis zur Zitierweise:**

Bei der *deutschen, ausführlichen Zitierweise* erfolgt die Quellenangabe nicht im Fließtext, sondern in den Fußnoten. In Sammelbänden und Fachbeiträgen wird diese Art der Zitierweise z.T. präferiert. Für andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, o.ä.) eignet sie sich im Vergleich zu einer *Kurzzitierweise* weniger. Die *Kurzzitierweise* verzichtet auf Fußnoten. Der Quellenverweis wird direkt nach dem direkten oder indirekten Zitat in runde Klammern in den Text eingefügt. Es handelt sich um einen sogenannten Kurzbeleg wie z.B. (Ginsborg 2008). Die ausführlichen Angaben befinden sich im Literaturverzeichnis.

Die Literaturangaben im Text sowie im Verzeichnis folgen stets einer konsequent anzuwendenden Systematik. So können Monographien, Sammelbandbeiträge, Zeitschriftenartikel und Internetquellen wie folgt angegeben werden:

#### **a) Monographie**

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Ort Jahr, Seitenzahl.

#### **b) Sammelbandbeitrag**

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. Ort Jahr, S. von bis.

#### **c) Zeitschriftenaufsatz**

Name, Vorname: Titel. In: Zeitschrift, Jahrgang (Jahr), S. von bis.

#### **d) Internetdokumente/-quellen**

Name, Vorname: Titel. Datum der Veröffentlichung, Internetseite, (Zugriff: Zugriffsdatum).

Bitte beachten Sie, dass eine andere Form der Angabe jeweils möglich ist. Entscheidend ist, dass die gewählte Art der Angabe konsequent nach dem Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit angewandt wird.